



Denkmal für Jan Hus in Prag.

Ost- und Ostmitteleuropa

Glauben und Nichtglauben im modernen Staat

Zwischen „Österreichertum“ und geistiger
Erneuerung: die Tschechoslowakische Republik
nach dem Ende des Ersten Weltkriegs.

VON JOHANNES GLEIXNER

WAS „GLAUBT“ EIN nichtreligiöser Mensch und welche Rolle spielt Nichtglaube oder Nichtreligion im Verhältnis zu anderen Glaubensvorstellungen? Der moderne Staat, aber auch die Wissenschaft haben gewisse Schwierigkeiten mit dieser Frage. Traditionell beschäftigt sich ein großer Teil der europäischen Rechtsphilosophie und Geistesgeschichte mit dem Problem, ob der Staat lediglich tolerant oder vollkommen neutral sein muss. Daran schließt die Frage an, ob ein säkulares Staatswesen außerdem eine Säkularisierungsleistung seiner Staatsbürger voraussetzt.

Hier stellt sich ein Definitionsproblem, das weniger mit dem religiösen Selbstverständnis der Gläubigen zu tun hat als vielmehr mit der Frage, wo eine politisch einschlägige weltanschauliche Überzeugung anfängt und wo sie aufhört. Sollen die Staatsbürger auch an das politische Gemeinwesen „glauben“, das ihr Zusammenleben regelt?

Zum Verhältnis von Staat und Religion

Historisch fundierte Antworten auf dieses Problem beruhen in der Regel auf der US-amerikanischen und westeuropäischen, d. h. französischen, britischen und deutschen Philosophie- und Geistesgeschichte. Ost- und Ostmitteleuropa spielen in diesen Studien meist nur die Rolle des großen „Anderen“ wie im Falle Russlands oder werden wie im Falle der ostmitteleuropäischen Staaten übergangen. Letztgenannte verfügen allerdings über eigenständige Traditionen des Verhältnisses von Staat und Religion. An die Geschichte ostmitteleuropäischer Staatlichkeit seit dem späten Mittelalter knüpfen etwa Studien zur konfessionellen Toleranz an. Es ist dennoch gerade das vermeintlich flüchtige historische Zwischenspiel unabhängiger

Staatlichkeit zwischen den Weltkriegen, in dem sich die Relevanz dieser Traditionen für die gesamte europäische Geschichte erweist. Die Neuordnung Europas nach dem Ersten Weltkrieg griff folgenreich in die politische Landkarte Ostmitteleuropas ein und erzeugte Legitimationsbedarf: Die neuen politischen Eliten begründeten ihre jeweiligen Staaten nicht nur mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, sondern auch damit, einen unter dem Diktat der Großmächte verschwundenen Teil der europäischen Kulturgeschichte zu repräsentieren.

Sinnstiftungen in der Tschechoslowakischen Republik

Die Tschechoslowakische Republik nahm hierbei eine eigenständige Position ein, da sie sich weder – wie etwa Polen – unmittelbar auf die Wiederherstellung einer durch die Großmächte zerstörten staatlichen Ordnung, noch auf die Eingliederung umstrittener Gebiete in ein bestehendes Staatsgebilde – wie beispielsweise Rumänien – berufen konnte. Obwohl Böhmen, Mähren und die Slowakei zum katholischen Europa gehörten, berief sich gerade die tschechische Nationalbewegung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts im Gedenken an den Reformator Jan Hus auf eine historische Identität, der weder der Katholizismus noch die existierenden evangelischen Kirchen ganz entsprachen. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich in der Tschechoslowakischen Republik eine interessante Verschränkung von säkularen und religiösen Sinnstiftungen.

Mit dem Weltkrieg ging die alte Welt der Monarchien unter. Gemäß dem demokratischen Selbstverständnis der neuen tschechoslowakischen Eliten war nun auch die Zeit der

ehemaligen klerikalen Stützen des katholischen Habsburgerreichs abgelaufen. Das Schlagwort der „Entösterreicherung“ machte die Runde. Es bezeichnete mehr als nur einen institutionellen Wandel hin zu einem demokratischen Staatswesen: Jeder einzelne Staatsbürger sollte in seinem Innersten Demokrat werden und das geistige „Österreichtum“ abstreifen. Damit legte die neue Regierung ein kulturkämpferisches Ziel fest: Die stillschweigende Mehrheit der Bevölkerung

Tomáš Garrigue Masaryk, der erste Präsident der Tschechoslowakischen Republik von 1918 bis 1935, bei seiner Rückkehr aus dem Exil, 1918. Neben ihm seine Tochter Olga.



werde unter demokratischen Bedingungen nicht bloß formal verfassungstreu sein, sondern freiwillig aus der vermeintlich undemokratischen (katholischen) Konfession zu einem mit der Demokratie kompatiblen Bekenntnis übertreten.

Beginn eines Kulturkampfes

Der Boden für einen Kulturkampf nach westeuropäischem Vorbild war bereit: Einem seit der Jahrhundertwende gut organisierten politischen Katholizismus stand 1918 eine parlamentarische Mehrheit aus Parteien mit laizistischer oder antiklerikaler Programmatik gegenüber.



Von einer aufgebrachten Menge zerstörte Mariensäule – Symbol der Habsburger Monarchie – auf dem Alten Stadtplatz in Prag, 1918.

Zunächst schien die Entwicklung eindeutig: Getragen von einer antiklerikal gestimmten nationalen Öffentlichkeit schien sich die Tschechoslowakei zu einem laizistischen Staatswesen mit strikter Trennung von Staat und Kirche zu entwickeln. Nahezu zeitgleich entstand mit der hauptsächlich von katholischen Priestern begründeten schismatischen „Tschechoslowakischen Kirche“ eine neue nationale Konfession, die mit dem Anspruch auftrat, den historischen Auftrag des neuen Staates im religiösen Bereich zu verwirklichen. In kürzester Zeit traten ihr Hunderttausende Tschechen bei. Daneben bestanden eine neue unierte evangelische Kirche sowie das traditionell gut organisierte tschechische Freidenkertum.

DER AUTOR

Dr. Johannes Gleixner studierte Politikwissenschaft, Soziologie, Volkswirtschaftslehre und Osteuropäische Geschichte an der LMU München mit mehreren Aufenthalten in Russland und der Tschechischen Republik. Ab 2009 war er Stipendiat im internationalen Graduiertenkolleg „Religiöse Kulturen im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts“. Im Sommer 2015 wurde er mit dem Thema „Menschheitsreligionen“: T. G. Masaryk, A. V. Lunačarskij und die religiöse Herausforderung revolutionärer Staaten an der LMU München promoviert. Seit 2014 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Collegium Carolinum für den Bereich digitale Geschichtswissenschaft zuständig.

Rechtlich war die Tschechoslowakei ein liberaler Verfassungsstaat, der seinen Bürgern die klassischen Freiheitsrechte garantierte, darunter auch die Bekenntnisfreiheit. In einer gewissen Spannung hierzu stand jedoch die Haltung der neuen Regierung, deren Maßnahmen und Erlasse von manchen Behörden als antiklerikaler Auftrag interpretiert wurden: Im Zentrum Prags stürzten Aktivisten die dortige Mariensäule; einige Schulen versuchten, den Religionsunterricht vollständig zu verbieten; übereifrige Postbeamte wiederum entfernten aus der katholischen Presse Hus-kritische Artikel. Offiziell stellte sich der Staat gegen solche Vorkommnisse, verfolgte sie aber auch nicht besonders aufmerksam.

Demgegenüber betonte die katholische Öffentlichkeit ihren Patriotismus und verkündete ebenfalls, den wahren Charakter der Republik zu verkörpern. Einen Höhepunkt erreichte die weltanschauliche Auseinandersetzung um das Wesen des neuen Staates schließlich im Jahr 1925, als anlässlich einer offiziellen Gedenkfeier zum Todestag von Jan Hus die Prager Burg, der Sitz des Präsidenten, mit Hussitenfahnen geschmückt wurde. Symbolisch vertrat die anwesende politische Elite hier den Anspruch, einem Gemeinwesen vorzustehen, dessen Säkularität nicht in weltanschaulicher Neutralität aufging. Der Vatikan berief daraufhin den päpstlichen Nuntius aus der Tschechoslowakei ab. Tatsächlich war dieser Konflikt aber ein zweifacher: Nicht nur zwischen dem Katholizismus und seinen Gegnern verlief eine Trennlinie; auch innerhalb des antikatholischen Lagers gab es keinen Konsens. Jede weltanschauliche Gruppe deutete den Staat als Verwirklichungsraum ihrer jeweiligen Überzeugung. Hinter der scheinbar laizistischen Forderung, die Bevölkerung zum Austritt aus einer möglicherweise illoyalen Kirche zu bewegen, standen äußerst unterschiedliche Positionen.

Wie kann eine geistige Erneuerung gelingen?

Bereits 1921 begann außerdem die kulturkämpferische Welle zu brechen. Zwar gab es konstant eine parlamentarische Mehrheit laizistischer Parteien, die sich aber nur auf statistisch marginal bleibende Gruppen berufen konnten. Weder die Tschechoslowakische Kirche noch die Protestanten oder andere Gruppen konnten ihren Anspruch als „wahre“ Konfession der Tschechoslowaken (in diesem Fall: der Tschechen) einlösen. Eine allgemeine katholische Bevölkerungsmehrheit blieb bestehen.

Im Ergebnis argumentierten alle Weltanschauungen aus einer Minderheitenposition heraus, den wahren geistigen Charakter der Nation zu verkörpern. Ein neutraler Boden, auf dem diese verschiedenen Haltungen einen Konsens hätten formulieren können, existierte aber nur in äußerst unscharfen rechtlichen Formulierungen, die Raum für Interpretationen ließen.

Die politische Elite des neuen Staates stand vor einem Dilemma. Einerseits konnte sie das selbstgesteckte Ziel einer religiös-geistigen Erneuerung der gesamten Nation nicht aufgeben, da die Raison d'être des eigenen Demokratieverständnisses die innerliche Überwindung von Monarchie und Klerikalismus des alten Österreich war. Andererseits blieb unklar, woran ein tschechoslowakischer Staatsbürger eigentlich zu glauben hatte. Weder konnte oder wollte der Staat das verordnen, noch aber auf das zwar nicht kodifizierte, aber dennoch Geltung beanspruchende selbstgesteckte Ziel einer geistigen Erneuerung verzichten.

Unausgesprochene Einigung

Tschechoslowakischer Staat und katholische Kirche gelangten schließlich im Jahr 1928 erstaunlich schnell zu einer stabilen rechtlichen Regelung ihres Verhältnisses, indem beide Seiten einen auch formal festgeschriebenen Kompromiss unterzeichneten. Der Inhalt dieses Abkommens war nicht ungewöhnlich und ähnelte den staatskirchenrechtlichen Verträgen anderer europäischer Staaten. Interessanterweise trug es aber nicht die für die antikatholische Öffentlichkeit unannehmbare Bezeichnung „Konkordat“, sondern wurde auch offiziell als bloßer Modus Vivendi bezeichnet.

Es zeigten sich zwei wesentliche Eigenschaften der tschechoslowakischen Lösung unvereinbarer weltanschaulicher Ansprüche: Erstens wurde die für moderne Verfassungsstaaten so wesentliche weltanschauliche Neutralität nie tatsächlich deklariert, aber von allen Beteiligten durch billigendes Handeln verwirklicht. Dazu gehörte auch, dass weder Staat noch Kirche ihre Hoheitsrechte voll ausschöpften, sondern der jeweils anderen Seite entgegenkamen. Ein prägnantes Beispiel dafür war die Ernennung neuer Bischöfe, in die sich der Staat schon deswegen nicht einmischen musste, weil die Kirche ihrerseits republiktreue Kandidaten vorschlug.

Diese Strategie der Nichtbenennung diente zweitens auch der Entschärfung weltanschaulicher Forderungen an das Wesen des Staates, deren Quelle das äußerst diverse antikatholische Lager war. Was der „Glaube“ des idealen Staatsbürgers beinhaltete, stand nie fest, und so konnten sämtliche Forderungen – ob Trennung von Staat und Kirche als religiöser Akt, ob Protestantisierung der Tschechen und Slowaken, ob staatsbürgerlicher Atheismus – nebeneinander bestehen bleiben. Und das gerade nicht, weil sie dem jeweils Anderen seine Überzeugung ideologisch zugewandten, sondern weil sie die Realisierung ihrer Forderungen auf die Zukunft verschoben. Antiklerikale Freidenker konnten nach wie vor davon sprechen, in der zukünftigen Trennung von Staat und Kirche die wahre geistige Erweckung der Nation zu erleben. Daraus entstanden aber keine unmittelbaren Forderungen mehr an den Staat.

Die absoluten Geltungsansprüche der Religionen (und Nichtreligionen), die dem modernen Staat seine eingangs beschriebenen Schwierigkeiten bereiten, blieben hier ausdrücklich bestehen. Ihre Realisierung aber war nicht mehr tagesaktuell. Die Tschechoslowakische Republik ist ein historischer Beleg dafür, dass die Unvereinbarkeit von Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen weder durch offizielle staatliche Integration, noch durch einen ideologischen Rückzug geregelt werden musste. Es genügte eine uneingestandene zeitliche Verschiebung ihres Geltungsraums. ■

Collegium Carolinum

Das Collegium Carolinum widmet sich als außeruniversitäres Forschungsinstitut der Geschichte und Kultur Tschechiens und der Slowakei sowie allgemein Ostmitteleuropas. Dieser geografische Schwerpunkt ist in Deutschland und Westeuropa einzigartig.

Das Institut initiiert, koordiniert und betreibt wissenschaftliche Forschung – oft im Rahmen von Drittmittelprojekten und in Kooperation mit Institutionen im In- und Ausland. Zu seinen weiteren Tätigkeiten zählen u. a. die Veranstaltung von Konferenzen, die (auch digitale) Publikation von Fachbüchern und der Zeitschrift „Bohemia“, die Beteiligung an der Online-Plattform OstDok sowie, als An-Institut der LMU München, die Hochschullehre. Ferner verwaltet das Collegium Carolinum eine wissenschaftliche Bibliothek mit der größten Sammlung von Bohemica und Slovaca in Westeuropa.

Kontakt:

Hochstraße 8
81669 München
Telefon 089 / 552606-0
E-Mail post.cc@collegium-carolinum.de
www.collegium-carolinum.de